

im L. V.⁶⁴, es gehe nicht an, sich katholische Volkspartei zu nennen und im Parteiblatt für die Zivilehe in einem rein katholischen Lande einzutreten. In einem Artikel des L. V. vom 24. Juli 1920 weist ein Einsender die Volkspartei darauf hin, daß sie in ihrem Programm den Schutz der christlichen Ehe propagiere, und er nehme daher nicht an, «daß sich die O. N. und damit die Volkspartei . . . mit der Forderung nach der Zivilehe einverstanden erklären.» Das Postulat auf Einführung der Zivilehe hatte im katholischen Konfessionsstaat keine Aussicht auf Verwirklichung. Der Einfluß der katholischen Kirche auf die Parteien war groß. Er reichte von Stellungnahmen zu politischen und sozialen Fragen bis hin zu Fragen der Regierungsbildung.⁶⁵ Zutreffend charakterisiert ein Beitrag im Jahrbuch 1920 des Liechtensteiner Vereins von St. Gallen und Umgebung, der unter dem Titel «Die Liechtensteiner in der Schweiz und die Zivilehe» erschien, die damalige kirchenpolitische Lage. Es wird dort ausgeführt: «Wer die Zustände in unserem kleinen Heimatlande und insbesondere das Verhältnis zwischen unseren staatlichen und kirchlichen Behörden kennt, der wird über die Abweisung der Forderung der organisierten Liechtensteiner in der Schweiz nach Einführung der Zivilehe wohl nicht sehr überrascht worden sein. Es war zu erwarten, daß unsere Regierung die Interessen der Kirche höherstellen werde, als die ihrer Staatsbürger in der Schweiz.»⁶⁶ Die Volkspartei legte sich Zurückhaltung auf, denn die geringsten Andeutungen auf Andersdenkende in konfessioneller Hinsicht, die nicht mit dem Programm der Volkspartei übereinzustimmen brauchten, gaben zu Mißdeutungen beim politischen Gegner Anlaß, wie es der Abdruck der Resolution der den O. N. nahestehenden Liechtensteiner in der Schweiz zeigte. Die Volkspartei propagierte keineswegs die Zivilehe, denn so illusionär konnte eine Parteipolitik nicht sein, wollte sie eine

⁶⁴ Nr. 54 (Zur Beobachtung).

⁶⁵ Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des Prinzen Karl von Liechtenstein als Landesverweser. Siehe den Brief des Prinzen Karl von Liechtenstein an seinen Onkel Franz (nachmaligen Landesfürsten) vom 2. Februar 1919, LRA. Im L. V. Nr. 64, 13. August 1919 (Eingesandt. Christlich) kommt die Forderung nach vermehrtem Beizug der Geistlichen zu Delegiertenparteierversammlungen zum Ausdruck: «Die katholischen Parteien der Schweiz, die konservativen und die christlich-sozialen, haben an die Priesterkapitel seit jeher Einladungen ergehen lassen, Geistliche an ihre Delegiertenparteierversammlungen zu entsenden, um mitzuberaten am Programm der Partei, an den Gesetzesvorlagen, sogar bei der Aufstellung der Wahlkandidaten u. s. f. katholisches Volk von Liechtenstein, stehe deinen treuen Glaubensbrüdern in Vorarlberg und in der Schweiz nicht nach.»

⁶⁶ JBL 20, 49.